

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER FAKULTÄT FÜR MASCHINENBAU UND DER FEINWERKTECHNIK

der Technischen Universität Ilmenau e.V.

98684 Ilmenau, PF 100565



FINANZORDNUNG

des

Vereins zur Förderung der Fakultät für Maschinenbau und der Feinwerktechnik der Technischen Universität Ilmenau

Allgemeine Grundlagen der Finanzordnung

Die allgemeinen finanziellen Rahmenbedingungen des Vereins sind in der Satzung enthalten. Weitere Bestimmungen sollen entsprechend der Notwendigkeit zum effektiven Einsatz finanzieller Mittel für allgemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung in der Finanzordnung festgelegt werden.

Allgemeine Richtlinien der Finanzordnung

1. Die Einwerbung von finanziellen Mitteln ist außer der Beitragsgebührenerhebung eine notwendige Aufgabe, die von allen Mitgliedern unterstützt werden muss.
2. Die eingeworbenen Mittel und Mitgliedsbeiträge müssen auf das Konto des Vereins bei der
Commerzbank Ilmenau
BLZ 82080000
Kto.-Nr. 0965322300
eingezahlt werden.
3. Die vorhandenen finanziellen Mittel werden entsprechend der Satzung unter Berücksichtigung der Wünsche der Spender zur Unterstützung der Fakultätsentwicklung eingesetzt.
4. Die Vergabe von Fördermitteln ist mit einem formlosen Antrag, der die Ziele und Aufgaben des Förderprojekts darstellt und den Betrag enthält, beim Vorstand des Vereins zu beantragen. Eine Überschreitung des genehmigten Betrages ist nicht zulässig.
5. Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. bei dessen Abwesenheit die seines Stellvertreters.

6. Die Entscheidung über die Vergabe gezielt gespendeter Beträge und über Anträge bis 500,- € erfolgt ohne Zeitverzug auf der folgenden Vorstandssitzung.
7. Anträge über die Förderung größerer Projekte und die Finanzierung von Einzelgeräten und Ausrüstungen werden in der Regel Anfang Februar, Anfang Mai und Anfang September vom Vorstand entschieden. Die Anträge dafür können ganzjährig gestellt werden.
8. Aufgaben mit profilbestimmendem Inhalt für die Fakultät können auf Antrag eine laufende, den finanziellen Möglichkeiten des Vereins entsprechende, Förderung erfahren.

Für den Spezialfall der Geräte- und Materialnutzung in den Rechnerlaboren der Fakultät wird festgelegt:

Der Betrieb von Geräten in den Rechnerlaboren der Fakultät wird vom Förderverein in der Weise unterstützt, dass Studenten und Mitarbeitern der Fakultät Material für nichtdienstliche aber der Aus- und Weiterbildung dienende Zwecke zur Verfügung gestellt wird.

Studenten und Mitarbeiter werden angesprochen, für das eingesetzte Material eine angemessene Spende an den Förderverein zu zahlen. Auf Wunsch wird dafür eine Spendenquittung ausgestellt. Aus den eingenommenen Mitteln sind Material (Papier, Folien, Toner u. a.), Reparaturen und Gerätewartung zu bezahlen.

9. Alle vom Verein gewährten Zuwendungen müssen entsprechend dem "Verwendungsnachweis beim Empfänger von Zuwendungen" geführt und nachgewiesen werden. Der "Verwendungsnachweis ..." wird Zuwendungsempfängern durch den Schatzmeister des Vereins ausgehändigt.
10. Die Abrechnung der gewährten Zuwendungen erfolgt durch die Empfänger nach Einsatz der Mittel, spätestens jedoch zum 15.12. des laufenden Jahres.
11. Alle aus Fördermitteln des Vereins erworbenen Geräte, Ausrüstungen, und Gegenstände, die den Wert von 100,- € übersteigen, werden vom Verein inventarisiert und sind Eigentum des Vereins. Die Inventarisierung erfolgt durch den Schatzmeister.
12. Die Entscheidung über die Art und den Ort der unter Punkt 11. fallenden Objekte nach Abschluss des Antragsgrundes trifft der Vorstand.

Der Vorstand